„So geht es aber meistens, wenn man allen Interessen unbedingten Spielraum und der individuellen und lokalen Entwiklung volle und ungehemmte Freiheit läßt.

„Möge daher der Geist der Freiheit, der unser schweizerisches Vaterland von jeher beschüzt und beglükt hat, auch dieses Mal nach allen Richtungen hin in allen unsern Beschlüssen und Verhandlungen walten! Dies der Wunsch, mit dem ich die außerordentliche Sizung vom Jahre 1865 hiemit für eröffnet erkläre."

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 20. Oktober 1865.)

Ermächtigt durch den Bundesbeschluß vom 20. Juli d. J. *) hat der Bundesrath mit dem Kirchenstaate eine mit dem 1. November nächstkünftig in Kraft tretende Uebereinkunft in Betreff der Telegraphentaxen abgeschlossen.

Nach dieser Uebereinkunft ist die Taxe für eine telegraphische Depesche von 20 Worten für alle zwischen der Schweiz und dem Kirchenstaate gewechselten Korrespondenzen, welches auch das Aufgabe- und Bestimmungsbüreau sei, auf 4 Franken festgesezt.

Diese Taxe steigt um die Hälfte für jede weitere Serie von 10 Worten, oder Bruchtheil derselben.

(Vom 25. Oktober 1865.)

Mit Schreiben vom 23. d. Mts. hat Hr. L. Fr. Schmid von Bern, bisheriger Konsul in der Schweiz für die Königreiche Dänemark und

*) Siehe eidg. Gesezsammlung, Band VIII, Seite 473.

Sachsen, dem Bundesrathe angezeigt, daß er den Ministerien der gedachten Staaten seine Demission als Konsul eingegeben habe, jedoch die Konsulatsgeschäfte fortbesorgen werde, bis neue Konsuln ernannt sein werden.

Eine Demissionsanzeige von Seite des bisherigen k. dänischen Vizekonsuls, Hrn. Gruner-Haller in Bern, ist dem Bundesrathe ebenfalls zugekommen.

Der Bundesrath erhielt eine Anzeige von dem am 23. dies erfolgten Tode des eidg. Kavallerie-Obersten Hans Ott, von Zürich.

(Vom 27. Oktober 1865.)

Der Bundesrath hat für Strumpfwirkerwaaren die nachstehenden Zoll-Tarifansäze festgesezt:

1. In die Tarifrubrik „Strumpfwirkerwaaren, baumwollene, leinene, wollene, seidene und nicht besonders genannte", Klasse 9, zu Fr. 8 per Zentner gehören:

alle gestrikten und auf dem Strumpfstuhl gewobenen Artikel aus Baumwolle, Leinen und Wolle, mit oder ohne Näharbeit, mit oder ohne Troddeln, Knöpfen, Besaz und Futter aus den vorgenannten Stoffen, mit Zurechnung von gewirkten oder gestrikten Schärpen (Umschlagtüchern) und gemeinen, groben, wollenen Handschuhen, sogenannten Däumlingen.

2. In die Tarifrubrik „Arbeiten und Waaren, fertige, mit Näharbeit" u. s. w., Klasse 10, zu Fr. 15 per Zentner gehören hingegen:

a. alle gestrikten und auf dem Strumpfstuhl gewobenen, mit Näharbeit versehenen Artikel aus Seide, Floret, Halbseide und Halbfloret, mit oder ohne Troddeln, Knöpfen, Besaz und Futter;

b. alle gestrikten und auf dem Strumpfstuhl gewobenen Artikel aus Baumwolle, Leinen oder Wolle, mit Troddeln, Knöpfen, Besaz oder Futter aus Seide, Floret, Halbseide oder Halbfloret;

c. alle gestrikten, gewobenen, genähten Handschuhe aus Baumwolle, Leinen, fil d'Ecosse, Wolle, Seide oder Floret, mit einziger Ausnahme der vorerwähnten Däumlinge.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 25. Oktober 1865)

als Buchhalter beim eidg. Oberkriegskommissariat:
Hr. Rieter-Molz, von Winterthur, in Bern, (provisorisch);

als Posthalter und Telegraphist in Rheinfelden: Hr. Gustav Seiler, von Fischbach, Postkommis in Lenzburg;

„ Telegraphist in Neuenburg: Hr. Léonard Dubouz, von Cully (Waadt), Telegraphenaspirant III. Klasse.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1865
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	47
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	28.10.1865
Seite Page Pagina	750-752
Ref. No	10 004 920

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.